

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspolthofen vom 12.12.2023 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage Eur 0,66 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.



Der Bürgermeister

Kundgemacht am: 13.12.2023

Abgenommen am: 29.12.2023